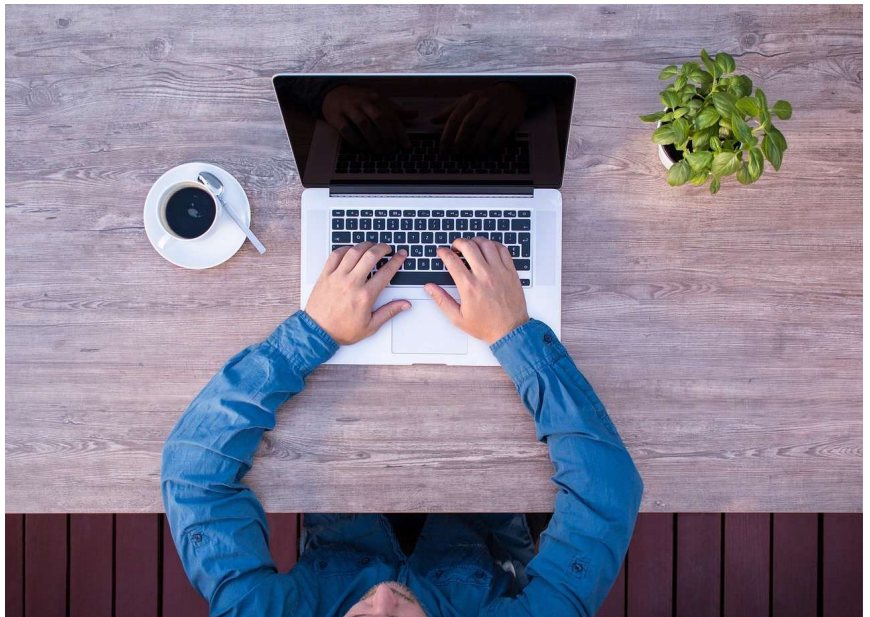


Liebe Mitglieder,

Die Inzidenz ist niedrig wie lange nicht – noch im niedrigen zweistelligen Bereich – und eine Menge Menschen tun, als wäre die Pandemie vorüber. Vielleicht auch befeuert von Bildern aus vollen Fußballstadien während der EM. Aber die Freiheit ist fragil. Die Delta-Variante ist schon da. Und wenn wir nicht aufpassen, werden wir spätestens im Herbst ein Déjà-Vu erleben. Darum: Genießen Sie die Sommerferien, aber urlauben Sie vorsichtig!

Homeoffice: Wieder alles zurück auf Anfang?



Seit ein paar Tagen ist die Homeoffice-Pflicht vorüber. Und nun? War es das? Alles zurück auf den Status Quo vor der Corona-Pandemie, oder haben Unternehmen, Behörden und Dienstherren der Zwangsabwesenheit auch etwas Positives abgewinnen können?

„Ein Zurück zur Vor-Corona-Zeit kann und sollte es nicht geben“, sagt der dbb Landesvorsitzende Heini Schmitt. Das ist aus seiner Sicht

auch gar nicht nötig. Viele Behörden hätten bewiesen, dass Aufgaben auch sehr gut dezentral zu bewerkstelligen sind – von der Bearbeitung der Coronahilfen durch die Regierungspräsidien bis zu Kundengesprächen in Jobcentern und Arbeitsagenturen.

Gerade dort hat man die neue digitale Arbeitsumgebung durchaus zu schätzen gelernt. Und zwar auch, weil sich Mitarbeiter, die im direkten Kundenkontakt stehen und sich regelmäßig Beleidigungen, Beschimpfungen und Bedrohungen anhören müssen, besser geschützt fühlten. Denn gerade diese Berufsgruppen fühlen sich im Arbeitsalltag oftmals ungeschützt und unsicher. „Es ist sicher zu überlegen, ob nicht zumindest ein Teil dieser Gespräche auch weiterhin per Videochat stattfinden kann, solange es keine anderweitigen Sicherheitskonzepte gibt“, so Schmitt.

Aber auch für Pendler hat sich das Homeoffice durch Zeitersparnis und gesparte Arbeitswege zum Teil positiv ausgewirkt. Vom positiven Aspekt auf Umwelt und Verkehrsspitzen ganz zu schweigen. „Voraussetzung muss jedoch sein, dass die Sicherheits- und technische Ausstattung der Bediensteten gewährleistet ist, also Netzverbindungen hackersicher sind und als Hardware nicht der eigene PC erhalten muss“, stellt Heini Schmitt klar.

Welche Voraussetzungen aus Sicht des dbb Hessens noch bestehen müssen, aber auch die Chancen für den öffentlichen Dienst fasst das Positionspapier zusammen, das der dbb Hessen im Frühjahr veröffentlicht hat. Es kann unter diesem Links abgerufen und heruntergeladen werden: [Homeoffice-Positionspapier 14.01.2021 Endfassung \(dbb-hessen.de\)](#).

Dass die Digitalisierung für die Arbeitnehmer nicht mehr haltmachen wird, zeigt auch eine Umfrage des Kanter-Instituts, die das Fachblatt Kommunal nun veröffentlichte [Umfrage: Mehrheit der Stadtbevölkerung will aufs Land ziehen \(kommunal.de\)](#): Demnach können sich 53 Prozent der Befragten gut vorstellen, in nächster Zeit ihren Hauptwohnsitz von der Stadt auf das Land zu verlegen. Vor allem die Nähe zur Natur nannten viele der 15.000

Befragten als Hauptgrund, aber die Möglichkeiten, die sich durch das Homeoffice in den vergangenen Monaten boten, dürften diesen Wunsch weiter beschleunigt haben.

Künftig muss also gelten: „Die Mischung macht's! Das sinnvolle Verknüpfen der Tätigkeiten im klassischen Büro in der Behörde mit dem mobilen Arbeiten, mit dem Homeoffice wird sowohl für die Beschäftigten wie auch die Bürgerinnen und Bürger von Vorteil sein“, so der dbb-Hessen-Vorsitzende.

Landesfrauentag der dbb Frauenvertretung Hessen 2021

„Mutig in die Zukunft – zu jeder Zeit sind Frauen stark“ lautet das Motto des Landesfrauentags am Donnerstag, 9. September 2021, im Hotel Esperanto Kongress- und Kulturzentrum, Esperantostraße, 36037 Fulda

Der Landesfrauentag setzt sich gemäß § 4 Absatz 1 der Richtlinien für die Frauenarbeit des dbb Hessen aus dem Vorstand der dbb Frauenvertretung Hessen und den Delegierten der mittelbaren und unmittelbaren Mitgliedsgewerkschaften und –verbände sowie der Bezirksverbände zusammen.

Nach § 4 Absatz 2 der Richtlinien entsendet jede/r Mitgliedsgewerkschaft oder –verband für je angefangene 500 weibliche Mitglieder eine Delegierte. Maßgeblich ist die vom dbb Hessen festgestellte und durch die Mitgliedsgewerkschaft gemeldete Zahl an weiblichen Mitgliedern zum 31.12. des Vorjahres des Jahres des Landesfrauentages, mithin der 31.12.2020.

Sollte eine solche Meldung nicht vorliegen, entfällt auf die jeweilige Organisation lediglich eine Delegierte. Die Vereinigung von bis zu drei Stimmen auf eine Delegierte ist möglich. Auf die Bezirksverbände entfällt jeweils eine Delegierte. Im Juni 2021 wurde die Zahl der weiblichen Mitglieder Ihrer Mitgliedsgewerkschaft bzw. Ihres Mitgliedsverbandes angefragt.

Entsprechend § 4 Absatz 2 der Richtlinie wurde den Verbänden, für welche keine weiblichen Mitgliederzahlen vorliegen, jeweils eine Delegierte zugewiesen.

Die Mitglieder der Landeshauptversammlung der dbb Frauenvertretung Hessen der jeweiligen Mitgliedsverbände, Mitgliedsgewerkschaften oder Bezirksverbände erhalten ihr Stimmrecht im Rahmen der vorstehenden Regelung, also keine zusätzliche Stimme. Bitte melden Sie entsprechend der in der Anlage ausgewiesenen Anzahl die für Ihre Gewerkschaft/ Verband stimmberechtigte/n Delegierte/n. Es wird gebeten, die Delegierten unter genauer Angabe des Namen, Vornamen, Privatanschrift mit Postleitzahl, Wohnort, Straße und Hausnummer zu benennen, da sonst eine schriftliche Ladung unter Zusendung der Unterlagen nicht möglich ist

Bitte übersenden Sie die Meldung der Delegierten als Datei bis spätestens Freitag, 30. Juli 2021. Die Versendung der Einladung mitsamt aller Tagungsunterlagen (Anträge etc.) an die Delegierten, erfolgt bis spätestens 26. August 2021.

Gesetz: Personalratsitzungen per Videokonferenz

Gesetz zur Verschiebung der Personalratswahlen 2020 vom 24. März 2020 (GVBl. S. 231) und Entwurf eines Dritten Dienstrechtsänderungsgesetzes (Landtagsdrucksache 20/5897);

hier: Ermöglichen einer elektronischen Personalratssitzung

Mit § 1 Abs. 5 des Gesetzes zur Verschiebung der Personalratswahlen 2020 vom 24. März 2020 (GVBl. S. 231) wurden den Personalvertretungen pandemiebedingt bis zur Wahl der neuen Personalvertretungen im Mai 2021, längstens bis zum 31. Mai 2021, Erleichterungen für die Beschlussfassung und Sitzungsführung (Beschlüsse auch im Umlaufverfahren oder durch elektronische Abstimmung) eingeräumt. Die während der Corona-Pandemie vorübergehend zugelassene Möglichkeit, an Personalratssitzungen auch mittels Video- oder Telefonkonferenz teilzunehmen, hat sich in dieser Zeit bewährt.

Sie würde darüber hinaus, angesichts der verstärkt nachgefragten Möglichkeit des mobilen Arbeitens, den Personalvertretungen die Gelegenheit bieten, Sitzungen und Beschlussfassungen im Bedarfsfall auch dann durchführen zu können, wenn eine Präsenzveranstaltung in der Dienststelle mangels zu wenig dort anwesender

Mitglieder nicht durchgeführt werden könnte. Um den Personalräten auch zukünftig die weitere Geschäftsführung dementsprechend erleichtern zu können, soll hierfür eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Der Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, der von den Fraktionen der CDU und Grünen in den Landtag eingebracht worden ist (Drs. 20/5897), sieht in Art. 5 Nr. 2 (zu § 32 HPVG) die Einführung einer Regelung zur Teilnahme an Personalratssitzungen per Video- und Telefonkonferenz vor. - 2 - Nach der Entwurfsfassung soll an § 32 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes folgender Absatz angefügt werden: „(2) Personalratsmitglieder können mittels Video- oder Telefonkonferenzen an Sitzungen teilnehmen, wenn

1. vorhandene Einrichtungen genutzt werden, die durch die Dienststelle zur dienstlichen Nutzung freigegeben sind,
2. nicht mindestens 25 Prozent der Mitglieder des Personalrats binnen einer vom Vorsitzenden zu bestimmenden Frist gegenüber dem Vorsitzenden widersprechen und
3. der Personalrat geeignete organisatorische Maßnahmen trifft, um sicherzustellen, dass Dritte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis nehmen können. Eine Aufzeichnung ist unzulässig.

Personalratsmitglieder, die mittels Video- oder Telefonkonferenz an Sitzungen teilnehmen, gelten als anwesend im Sinne des § 34 Abs. 1 und 2. § 38 Abs. 1 Satz 3 findet mit der Maßgabe Anwendung, dass der Vorsitzende vor Beginn der Beratung die zugeschalteten Personalratsmitglieder feststellt und in die Anwesenheitsliste einträgt.“

Aus personalvertretungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken, dass, wenn alle Mitglieder des Gremiums damit einverstanden sind, die Personalvertretungen im Vorgriff auf die gesetzliche Regelung bereits entsprechend verfahren. Im Hinblick auf den Charakter als Vorgriffsregelung ist es allerdings erforderlich, dass in Abweichung von § 32 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzesentwurfs zum HPVG das Einvernehmen aller Mitglieder herbeigeführt wird.

Unabhängig davon wird bereits darauf hingewiesen, dass die beabsichtigte Regelung im Zusammenhang mit der bevorstehenden umfassenderen Überarbeitung des HPVG nochmals überprüft wird. Gemessen an weiteren bis dahin vorliegenden praktischen Erfahrungen oder Bedarfsmeldungen wird über deren inhaltliche Ausgestaltung und deren Fortgeltung noch nachfolgend zu befinden sein.

Mitglied in Fachgewerkschaft und dem dbb werden

 | Mitgliedschaft & Service

Online-Beitritt

Sie möchten Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion werden?

Kein Problem! Schicken Sie einfach folgende Angaben an uns. Wir leiten alles Weitere für Sie in die Wege.

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

Persönliche und dienstliche Angaben	
Vorname*	Nachname*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße und Hausnummer*	
<input type="text"/>	
PLZ*	Wohnort*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum*	E-Mail*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dienststelle*	Arbeitgeber*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beschäftigt als*	
<input type="text" value="Bitte wählen Sie"/>	

Sieben gute Gründe für eine Mitgliedschaft

Als Mitglied einer dbb-Gewerkschaft...

...werden Ihre Interessen von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft mit 1,3 Millionen Mitgliedern wirksam vertreten.

...können Sie selbst im Kreis interessierter Kolleginnen und Kollegen Ihren Teil an einer zukunftsfähigen Gestaltung des öffentlichen Dienstes beitragen.

...werden Sie in allen berufsspezifischen Fragen und über jede Entwicklung im öffentlichen Dienst bestens informiert.

...ist Ihnen Unterstützung in beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Fragen sicher.

...genießen Sie Rechtsschutz in beruflichen Rechtsstreitigkeiten.

...stehen Ihnen viele Vorteilsangebote starker Partner offen.

...können Sie auf das breitgefächerte Schulungsangebot der **dbb akademie** zurückgreifen.

Wie werde ich Mitglied?

Der dbb ist eine Spitzenorganisation, die aus Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors besteht. Mitglied wird man deshalb nicht beim dbb unmittelbar, sondern bei der für den Dienst- bzw. Arbeitsbereich zuständigen Fachgewerkschaft.

Wie viel Mitgliedsbeitrag muss ich zahlen?

Diese oft gestellte Frage kann nur von den Fachgewerkschaften beantwortet werden, denn sie erheben die Mitgliedsbeiträge und nicht die Spitzenorganisation. Die Mitgliedsgewerkschaften sind neben allen berufspolitischen Fachfragen u.a. auch für die Gewährung von Rechts- und Versicherungsschutz zuständig.

Das oben stehende Online-Beitrittsformular finden Sie unter:

<https://www.dbb-hessen.de/mitgliedschaft/online-beitritt/>

Zähne bei der Debeka zusätzliche versichern und Lücke schließen

Die Debeka führt zum 1. Juli 2021 einen neuen Ergänzungstarif für gesetzlich Versicherte ein, mit dem der GKV-Basisschutz für Zahnbehandlung und Zahnersatz weiter aufgestockt werden kann. Zu den Leistungen des neuen Angebots gehört zum Beispiel die Erhöhung der Zahnersatzleistung auf 100 Prozent. Das neue Angebot umfasst aber auch Leistungen für endodontische Behandlungen, wie Wurzelbehandlungen sowie funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen, das sind Aufwendungen für Diagnostiken mit dem Ziel, Störungen der Kaumuskulatur, der Zähne sowie der Funktionen der Kiefergelenke zu erkennen. Der Ergänzungstarif beinhaltet darüber hinaus besondere Maßnahmen zur Schmerzausstattung. Dazu gehören zum

Beispiel Aufwendungen für Sedierungen, wie Lachgassedierungen und Narkosen. Alle Leistungen werden zu 100 Prozent erstattet – bei den endodontischen Behandlungen liegt ein Rahmen von 5.000 Euro pro Jahr zugrunde.

Seminar: Deeskalationstraining

Auf ein weiteres Seminarangebot wollen wir an dieser Stelle hinweisen.

der dbb Hessen bietet in Kooperation mit Seta und PiD die Möglichkeit, an zwei Terminen ein jeweils zweitägiges Seminar zu besuchen. Die Seminarbeschreibung finden Sie hier: [Deeskalationsseminar | dbb Hessen \(dbb-hessen.de\)](#). Ort der Veranstaltung ist die Geschäftsstelle des dbb Hessen in Frankfurt, Europaallee 103 (Prädium).

Sollten eine Übernachtung benötigt werden, kann diese im Motel One in unmittelbarer Nähe der Geschäftsstelle gebucht werden. Für dieses Haus gibt es einen Kooperationsvertrag, auf den man sich bei Buchung berufen kann.

Dieses Seminar findet seit vielen Jahren bei der Stadt Frankfurt statt, so dass wir empfehlen, dies als dienstliche Veranstaltung genehmigen zu lassen. Termin ist am **28. und 29. September 2021**. Die Seminarzeiten werden den Teilnehmern rechtzeitig vorher mitgeteilt. Die Kosten betragen je Teilnehmer 320 Euro inkl. Verpflegung. Für die Anmeldung kann das Formular von der Homepage heruntergeladen werden. Aus Corona-Gründen ist die Teilnehmerzahl jeweils auf 14 Personen begrenzt.

BDF künftig nun mit drei statt nur einem Vorsitzenden



Zu den kleineren, aber durchaus regen Mitgliedsverbänden des dbb Hessen zählt der BDF. Dort gab es nun einige Neuerungen. Nach einer Satzungsänderung, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wurde, wird der BDF-Hessen nun nicht mehr nur von einem/r Vorsitzenden geleitet, sondern diese Position wird von bis zu drei Personen eingenommen.

Die drei neuen Vorsitzenden in der vorderen Reihe: V.l.n.r. **Sigrun Brell, Rebekka Janson und Sebastian Rummel**. Der dbb Hessen wünscht dem neuen Führungsteam einen guten Start und eine sichere und ruhige Hand bei der Amtsausführung.*

Der langjährige Vorsitzende **Dr. Gero Hütte von Essen**, der von einer erfolgreichen Arbeit in der Sache, von einem erheblichen Anstieg der Mitgliederzahlen sowie von einem deutlichen Zugewinn an Personalratsmandaten berichten konnte, war nicht mehr zur Wahl angetreten. Ebenso kandidierte der langjährige stv. Vorsitzende **Werner Schaaf**, der den BDF im Landeshauptvorstand des dbb Hessen repräsentierte, nicht mehr für den Vorstand.

Wir bedanken uns herzlich bei Dr. Hütte von Essen und bei Werner Schaaf für die erfolgreiche Arbeit und wünschen ihnen für ihre Zukunft alles Gute. dbb Landesvorsitzender Heini Schmitt (Foto: Mitte) war der Einladung zur Mitgliederversammlung gerne gefolgt und überbrachte ein Grußwort.

*Sie haben auch interessante Personalien oder Aktionen in Ihrem Mitgliedsverband und möchten, dass hier darüber berichtet wird? Schicken Sie uns Ihre Fotos und Infos an: presse@dbbhessen.de

Presseschau:

Die Presseschau ist eine neue Rubrik, in der wir auf interessante erschienene Artikel in den regionalen Medien hinweisen möchten. Die Auswahl der Texte muss nicht die Meinung des dbb Hessen wiedergeben und erhebt auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

FAZ.net 5. Juli 2021

Immer wieder kommt es zu Verbrechen wie in Würzburg. Psychisch gestörte islamistische Terroristen greifen zum Messer. Ist das eine Folge der Flüchtlingskrise?

Link: [Messerattacken islamistischer Terroristen: Folge der Flüchtlingskrise? \(faz.net\)](#)

FAZ.net 19. Juli 2021

Schwarz-grünes Pfeifen im Walde – Die Landesregierung zieht Halbzeitbilanz

Link: [Regierung in Hessen: Schwarz-grünes Pfeifen im Walde statt Erfolgstaumel \(faz.net\)](#)

Frankfurter Rundschau 23. Juni 2021

Polizeipräsident unter Druck

Gerhard Bereswill hat Führungs- und Kommunikationsstil in der Frankfurter Polizei verbessert, doch immer wieder gab es Vorwürfe gegen die Behörde. Die rechtsextremen Chats der SEK-Beamten könnten für ihn zum Problem werden.

Link: [Polizeipräsident in Frankfurt unter Druck | Frankfurt](#)

Impressum

V.i.S.d.P.: dbb Hessen, Andreas Nöthen (Pressesprecher), Europa-Allee 103 (Praedium), 60486 Frankfurt

Mail: presse@dbb-hessen.de.

Aktuelle Nachrichten auch immer via Twitter: <https://twitter.com/dbbhessen> Folgen Sie uns! Sie finden den dbb Hessen auch in den sozialen Netzwerken Instagram und Facebook. Auch dort ist jeder neue Follower und jedes Like willkommen!